



Nummer: 76/2016
den 27.06.2016

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 7. Juli 2016
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Esslingen
- Sachstandsbericht

Anlagen: 4

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Auf die Ausführungen am Ende der Sachdarstellung und die Anlagen 2 - 4 wird verwiesen.

Sachdarstellung:

Allgemeine Lage

Die Aufnahmequote des Landkreises Esslingen schwankte in den ersten sechs Monaten diesen Jahres zwischen 5,45 % und 5,88 %. Folgende Zugänge wurden auf Landes- und Landkreisebene verzeichnet.

2016	Jan.	Feb.	März	April	Mai
Bruttoaufnahme des Landes	15.198	10.180	3.317	2.816	2.703
Zugang Landkreis Esslingen	842	315	303	328	293

Mit über 2.000 Flüchtlingen hat der Landkreis in den ersten fünf Monaten des Jahres 2016, verglichen zum Vorjahr, über 1.200 Flüchtlinge mehr aufgenommen. In den vergangenen fünf Jahren war festzustellen, dass die Zahl der Flüchtlinge jeweils im Herbst zunahm. Wie sich die Zahl in diesem Jahr weiterentwickelt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Auch von Seiten des Bundes und des Landes werden hierzu keine Prognosen abgegeben. Fest steht, dass der Landkreis Esslingen zeitnah das Defizit der Aufnahme gegenüber dem Land von 836 (Stand: 1. Juni 2016) abbauen muss.

Situation in der vorläufigen Unterbringung

Ende Mai 2016 standen 6.130 Plätze für die vorläufige Unterbringung zur Verfügung. Diese Plätze waren mit 5.515 Flüchtlingen belegt.

Bis zum Jahresende 2016 werden entsprechend Anlage 1 dem Landkreis Esslingen 7.788 Plätze zur Verfügung stehen. Diese Zahl wird sich um rd. 700 Plätze reduzieren, da ab August geplant ist, die Kreissporthallen freizumachen, um sie ihrem eigentlichen Bestimmungszweck wieder zuzuführen. Weitere 2.246 Plätze sind in Vorbereitung und Umsetzung und können voraussichtlich noch im Jahr 2016 bzw. im 1. Halbjahr 2017 fertiggestellt werden. Für die Beseitigung weiterer prekärer Unterkunftssituationen, z. B. in Zelthallen, muss die Entwicklung im Herbst abgewartet werden.

Die Kreisverwaltung geht derzeit von folgender Prioritätensetzung für 2016 aus:

1. Abbau der Aufnahmedefizits
2. Ersatz der durch auslaufende Verträge wegfallenden Unterkünfte
3. Freimachung der Kreissporthallen
4. Beseitigung prekärer Unterbringungssituationen
5. Schaffung von Notmaßnahmen, die es erlauben, bei anwachsenden Flüchtlingszahlen schnell entsprechende Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen.

Situation in der Anschlussunterbringung

Bis Ende Mai wurden 311 Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung überwiesen. Weitere 186 Flüchtlinge fanden nach der vorläufigen Unterbringung privat Unterkunft in den Städten und Gemeinden des Landkreises Esslingen. Nach den Absprachen mit den Städten und Gemeinden, werden auch privat gewonnene Unterkünfte auf die Anschlussunterbringung angerechnet. In der Summe wurden somit 497 Flüchtlinge in den ersten fünf Monaten dieses Jahres auf die Quote der Anschlussunterbringung angerechnet. Dies bestätigt die Prognose des Landkreises, nach der im 1. Halbjahr rd. 600 Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung übergehen sollen. Daher rechnet der Landkreis Esslingen weiter mit der Zuweisung von 3.000 Flüchtlingen, die in diesem Jahr in die Anschlussunterbringung in die Kommunen gehen.

Konzeptionelle Überlegung zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge

Entsprechend Vorlage 31/2016 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit Vertretern der Kommunen und den im Kreis ansässigen Wohnbaugenossenschaften, Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung in der Wohnraumversorgung auszuloten. Die Gespräche wurden inzwischen geführt. Die im Kreis

ansässigen Wohnbaugenossenschaften und Wohnbaugesellschaften haben zugesagt, ein entsprechendes Konzept für den Landkreis zur schnellen Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu entwickeln. Die Konzepte werden voraussichtlich noch vor der Sommerpause den Städten und Gemeinden in einer Bürgermeisterversammlung vorgestellt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen der Flüchtlingsunterbringung auf den Landkreis

In den Anlagen 2 - 4 werden detailliert die finanziellen und personellen Auswirkungen der Flüchtlingsunterbringung zum Stichtag 30.05.2016 dargestellt.

Bislang ergaben sich im Rahmen der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen (ohne Sonderkontingent) Defizite im Jahr 2014 von rund 4,1 Mio. EUR und im Jahr 2015 von rund 2,0 Mio. EUR, zusammen 6,1 Mio. EUR. Im Jahr 2016 wird dagegen ein Plus von 3,6 Mio. EUR erwartet.

Den Ermittlungen der Kostenerstattung des Landes liegen in sämtlichen Jahren bereits die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land vereinbarten Grundlagen zur nachgelagerten Spitzabrechnung zugrunde. Im Bereich der vorläufigen Unterbringung werden zwar die Erstattungsbeträge der einzelnen Pauschalen-Bestandteile auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse kreisindividuell ermittelt. Durch die weiterhin praktizierte Erstattungssystematik, nach welcher die Aufwendungen eines Jahres durch die durchschnittliche Belegung eines Jahres geteilt wird und dieser Betrag mit der durchschnittlichen Verweildauer (Zugänge 2015: 17 Monate) multipliziert werden, konnte auch im Jahr 2015 keine Kostendeckung erreicht werden. Aufgrund dieser Erstattungssystematik wird für das Jahr 2016 jedoch ein Überschuss erwartet. Dieser Prognose liegen allerdings sehr unsichere Annahmen zu den künftigen Zugangszahlen und zur Kostenentwicklung zugrunde.

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus verschiedenen Landratsämtern ins Leben gerufen, welche die Weiterentwicklung der Erstattung durch das Land und einen etwaigen Nachsteuerungsbedarf diskutiert. Das Landratsamt ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 (ab Seite 37) wird ebenfalls hingewiesen.

Heinz Eininger
Landrat